

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	<b>24.04.2024</b>
Thema	<b>Sozialversicherungen</b>
Schlagworte	<b>Keine Einschränkung</b>
Akteure	<b>Appenzell Innerrhoden, Basel-Stadt, Genf</b>
Prozesstypen	<b>Kantonale Politik</b>
Datum	<b>01.01.1990 - 01.01.2020</b>

# Impressum

## Herausgeber

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Beiträge von

Benteli, Marianne

## Bevorzugte Zitierweise

Benteli, Marianne 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Sozialversicherungen, Kantonale Politik, Basel-Stadt, Appenzell Innerrhoden, Genf, 1994 - 2001*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 24.04.2024.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Chronik</b>	1
<b>Sozialpolitik</b>	1
Sozialversicherungen	1
Erwerbsersatzordnung (EO)	1

# Abkürzungsverzeichnis

**RMCAS**      garantiertes Mindestsozialhilfeeinkommen

---

**RMCAS**      Revenu Minimum Cantonal d'Aide Sociale

# Allgemeine Chronik

## Sozialpolitik

### Sozialversicherungen

#### Sozialversicherungen

KANTONALE POLITIK  
DATUM: 05.03.1994  
MARIANNE BENTELI

Erste Schritte in diese Richtung unternahmen hingegen die Kantone **Genf** und **Tessin**. In Genf erhalten ausgesteuerte Arbeitslose anstatt Fürsorgeleistungen ein **garantiertes Mindestsozialhilfeeinkommen** (RMCAS), wenn sie als Gegenleistung bereit sind, **Arbeiten für die Allgemeinheit** zu übernehmen oder sich weiterzubilden. Der Tessin machte noch einen zusätzlichen Schritt und führte ein generelles Recht auf soziale und berufliche Wiedereingliederung ein. Jede Person, welche seit mehr als drei Monaten von der öffentlichen Fürsorge unterstützt wird, kann entscheiden, ob sie weiterhin Sozialhilfe beziehen möchte, welche bei einer Verbesserung der finanziellen Lage zurückbezahlt werden muss, oder ob sie mit dem Kanton einen Wiedereingliederungsvertrag unterzeichnen will, der ihr ein nicht rückerstattungspflichtiges Mindesteinkommen bringt, allerdings auch hier nur unter der Bedingung, dass Arbeiten für die Allgemeinheit geleistet oder eine Weiterbildung bzw. eine Umschulung angegangen werden.<sup>1</sup>

#### Erwerbsersatzordnung (EO)

KANTONALE POLITIK  
DATUM: 15.12.2000  
MARIANNE BENTELI

Als erster Kanton wird **Genf** eine **kantonale Mutterschaftsversicherung** einführen. Der von Arbeitgebern und Arbeitnehmern finanzierte Mutterschaftsurlaub wird 16 Wochen dauern und Müttern, die seit mindestens drei Monaten im Kanton arbeiten, ein Einkommen von 80% des letzten Lohnes garantieren. Diese Lösung wurde sowohl von den linken wie den rechten Parteien sowie der Kantonsregierung unterstützt und Mitte Dezember vom Grossen Rat angenommen. Die Neuregelung tritt auf den 1. Juli 2001 in Kraft.<sup>2</sup>

KANTONALE POLITIK  
DATUM: 01.07.2001  
MARIANNE BENTELI

Auf den 1. Juli führte **Genf** als erster Kanton eine Mutterschaftsversicherung ein. Sie richtet allen im Kanton tätigen Arbeitnehmerinnen und selbständig Erwerbenden während 16 Wochen 80% des versicherten Lohnes aus.<sup>3</sup>

---

1) Soziale Sicherheit, 1995, Nr. 1, S. 23 ff.; TdG, 5.3.94; NQ, 28.6. und 14.10.94; Lib., 27.10.94., P. Jardini, "Soziale und berufliche Eingliederung: Wegweisende Neuerungen im Gesetz über die Sozialhilfe des Kantons Tessin", in Soziale Sicherheit, 1994, Nr. 3, S. 114 ff.

2) TG, 22.3., 31.3. und 29.8.00; LT, 3.7.00; TA, 28.11.00; Presse vom 15.12. und 16.12.00; Ww, 21.12.00.

3) Presse vom 27.1. und 3.7.01; "Duc, Jean-Louis, (2001). L'assurance-maternité genevoise", in Aspects de la sécurité sociale, Nr. 3, S. 25-28.